
Vorsitz: Albanien**1289. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 12. November 2020 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani
E. Dobrushki

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER KOVORSITZENDEN DER INTERNATIONALEN GENFER GESPRÄCHE

Vorsitz, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Südkaukasus, Sonderbeauftragter der Europäischen Union für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, Vertreterin der Vereinten Nationen bei den Internationalen Genfer Gesprächen, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Kanada und San Marino) (PC.DEL/1607/20), Russische Föderation (PC.DEL/1571/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1599/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1570/20), Schweiz (PC.DEL/1583/20 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1587/20), Georgien (PC.DEL/1591/20 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG DER ZUSAMMENARBEIT DER OSZE MIT IHREN KOOPERATIONSPARTNERN IM MITTELMEERRAUM

Vorsitz, Vorsitz der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Schweden) (PC.DEL/1574/20 OSCE+), Direktor des Büros des

Generalsekretärs (SEC.GAL/173/20 OSCE+), Algerien (Kooperationspartner), Ägypten (Kooperationspartner), Israel (Kooperationspartner), Jordanien (Kooperationspartner), Tunesien (Kooperationspartner), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1606/20), Malta (PC.DEL/1596/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1573/20), Russische Föderation (PC.DEL/1572/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1590/20 OSCE+), Schweiz, Italien (PC.DEL/1575/20 OSCE+), Polen (PC.DEL/1576/20 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG EINES TAGESORDNUNGSENTWURFS AN DEN MINISTERRAT

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1382 (PC.DEC/1382) über die Weiterleitung eines Tagesordnungsentwurfs an den Ministerrat; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN ZEITPLAN DES SIEBENUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1383 (PC.DEC/1383) über den Zeitplan des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Deutschland – Europäische Union (mit dem Bewerberland Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit San Marino und den Vereinigten Staaten von Amerika) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

(a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1588), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und

EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1608/20), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1600/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1579/20), Schweiz (PC.DEL/1578/20 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1595/20 OSCE+)

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation, Ukraine
- (c) *Aggression Aserbaidschans gegen Aserbaidschan und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer:* Armenien (Anhang 1)
- (d) *Fortsetzung der provozierenden Aktionen und undurchsichtigen Bewegungen von Militärkonvois in der Sicherheitszone der Republik Moldau:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1580/20), Moldau (Anhang 2)
- (e) *Erfolgreicher Abschluss der Gegenoffensive in den besetzten Gebieten von Aserbaidschan und Unterzeichnung einer trilateralen Erklärung durch Aserbaidschan, Armenien und Russland:* Aserbaidschan (Anhang 3), Türkei (Anhang 4)
- (f) *Die Lage in und um Bergkarabach:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1581/20), Schweiz (PC.DEL/1577/20 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1594/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/1609/20), Vereinigtes Königreich, Belarus (PC.DEL/1584/20 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1589/20), Russische Föderation (PC.DEL/1585/20 OSCE+), Kasachstan, Frankreich (PC.DEL/1604/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1593/20 OSCE+), Kirgisistan, Aserbaidschan

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Telefongespräch des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation am 9. November 2020:* Vorsitz
- (b) *Verteilung eines Statusberichts zu den Beschlüssen/Dokumenten, die zur Verabschiedung durch den Ministerrat der OSZE 2020 vorgeschlagen wurden (MC.INF/3/20), und Informationen über das Registrierungsverfahren für das siebenundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE, das am 3. und 4. Dezember in einem virtuellen Format abgehalten wird:* Vorsitz
- (c) *Erweiterte Sitzung des Ständigen Rats am 23. November 2020 über Videokonferenz:* Vorsitz

1289. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1289, Punkt 5 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

seit dem 27. September hat die Delegation Armeniens im Ständigen Rat der OSZE beharrlich das Thema der Aggression zur Sprache gebracht, die von Aserbaidshan mit Unterstützung der Türkei und unter Beteiligung von der Türkei angeschlossenen ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten mit dem Ziel gegen Arzach und Armenien gestartet wurde, die armenische Bevölkerung von Arzach zu vernichten.

Der großangelegte militärische Angriff war ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, die trilaterale Waffenruhe von 1994/1995, die von Bergkarabach, Aserbaidshan und Armenien vereinbart wurde, die von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE gebilligten Prinzipien von Madrid und sämtliche Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki und, aber nicht nur die Prinzipien betreffend die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt. Neben seinen anderen Handlungen hat sich Aserbaidshan im Zusammenhang mit dem Prozess zur Beilegung des Bergkarabach-Konflikts eindeutig nicht der Anwendung von Gewalt enthalten.

Von den ersten Tagen dieser Aggression an war bereits offensichtlich, dass die Anwendung von Gewalt von langer Hand geplant war. Mehrfach haben die aserbaidshani-schen Behörden ihr Recht auf Gewaltanwendung geltend gemacht. Neu an dieser Aggression war die Tatsache, dass die Türkei und ausländische terroristische Kämpfer und Dschihadisten direkt beteiligt waren, wobei die Türkei bei der gesamten Planung und Durchführung der Militäroffensiven eine vorrangige, zentrale Rolle spielte.

Seit mehr als 40 Tagen kämpfen die Verteidigungskräfte von Arzach gegen Aserbaidshan, die Türkei und die ihr angeschlossenen terroristischen Kämpfer und Dschihadisten. Wir haben bereits zahlreiche Fakten und Zahlen zur Verlegung moderner Waffen und ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten durch die Türkei nach Aserbaidshan vorgestellt.

Gestern, am 11 November, bestätigte ein Bericht der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über den Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Behinderung der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, dass „die

aserbaidshische Regierung mit Hilfe der Türkei auf syrische Kämpfer zurückgriff, um ihre militärischen Operationen in der Konfliktzone Bergkarabach, auch an der Front, zu verstärken und logistisch zu unterstützen“. Der Bericht verweist auch auf die Rolle der Türkei bei der Anwerbung, dem Einsatz und der Finanzierung solcher Kämpfer.

Diese Tatsache bestätigt, dass die Türkei, ein OSZE-Teilnehmerstaat, den Einsatz von ausländischen terroristischen Kämpfern und dschihadistischen Gruppen instrumentalisiert hat. Mit seinem Anwerbungssystem finanziert dieses Land Terroristen und trägt zur Verbreitung terroristischer Gruppen und terroristischer Kämpfer in verschiedenen Regionen und Teilen der Welt bei. Diese Gruppen werden zur Stellvertreterarmee der Türkei, die weltweit eingesetzt wird.

Frau Vorsitzende,

dreimal kamen im Laufe des Krieges auf Initiative der Führer und unter direkter Beteiligung der Außenminister der Kovorsitzländer der Minsk--Gruppe der OSZE Vereinbarungen über die Einstellung der Kampfhandlungen zustande. Die letzte dieser Vereinbarungen wurde am 25. Oktober in Washington geschlossen. Aserbaidshen – ermutigt von der Türkei – hat diese Vereinbarungen jedes Mal gebrochen, ohne irgendwelche Folgen oder ohne, dass die internationale Gemeinschaft deutlich reagiert hätte.

Aserbaidshen zielte weiterhin unaufhörlich und vorsätzlich auf die Zivilbevölkerung und Infrastruktur und brachte der Bevölkerung von Arzach Not und Leid in noch nie gekanntem Ausmaß. Die Aktionen der aserbaidshischen Seite, deren Ziel die Auslöschung der armenischen Bevölkerung ist, laufen auf eine ethnische Säuberung hinaus und stellen für die Bevölkerung von Arzach in der Tat eine existentielle Bedrohung dar.

Darüber hinaus führte Aserbaidshen auch mehrere Angriffe gegen das Hoheitsgebiet der Republik Armenien durch, die Opfer unter der Zivilbevölkerung forderten, und Zerstörungen anrichteten.

In dieser Lage schloss sich der Ministerpräsident Armeniens am 10. November der Erklärung der Präsidenten der Russischen Föderation und Aserbaidshens über die Einstellung der Kampfhandlungen und die Entsendung russischer Friedenstruppen nach Bergkarabach an.

Die armenische Seite betrachtet diese Erklärung als ein Dokument, das eine Waffenruhe herstellen und Sicherheit gewährleisten soll. Obschon die gemeinsame Erklärung einige Elemente der Konfliktbeilegung enthält, sollte sie nicht als umfassendes Dokument betrachtet werden, da sie eine der wichtigsten Fragen der Beilegung, nämlich den Status von Arzach, nicht behandelt.

Frau Vorsitzende,

im Zuge seiner Angriffe hat Aserbaidshen den Siedlungen und der zivilen Infrastruktur große Schäden beigebracht. Es gibt keine einzige Siedlung in Bergkarabach, die nicht von den kriminellen Kräften Aserbaidshens beschossen und gezielt angegriffen wurde. In Stepanakert findet man kaum ein Gebiet, das nicht zum Ziel der Tag und Nacht anhaltenden Raketen- und Artillerieangriffe wurde.

Der Einsatz verbotener Munition wie Streubomben und weißer Phosphor gegen zivile Ziele durch Aserbaidschan wurde von angesehenen internationalen Organisationen und Ärzten bestätigt.

Die unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Kriegsgefangenen und anderen gefangen gehaltenen Personen, öffentliche Hinrichtungen, Enthauptungen und Ermordungen, die Verstümmelung und Schändung von Leichen gefallener Soldaten – das sind nur einige wenige Beispiele der Kriegsverbrechen, die von Aserbaidschan und seinen Verbündeten unter eklatanter Verletzung aller Normen des Völkerrechts einschließlich des humanitären Völkerrechts begangen wurden.

Alle diese Verbrechen, die von Aserbaidschan und seinem Unterstützer, der Türkei, begangen wurden und dokumentiert und aufgezeichnet sind, sollten unverzüglich und gewissenhaft untersucht werden. Aserbaidschan und seine Unterstützer, die diese Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, sollten nach dem geltenden Völkerrecht zur Verantwortung gezogen werden. Alle Kriegsverbrecher sollten vor Gericht gestellt werden.

Frau Vorsitzende,

wie bereits erwähnt, erfolgten die aserbaidischen Angriffe in der eindeutigen Absicht, die Bevölkerung von Artsach auszulöschen. Dass hinter den Taten Aserbaidschans und der Türkei die Absicht eines Völkermordes stand, erschließt sich noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass die Türkei die militärischen Kampfhandlungen unterstützt und sich daran beteiligt, insbesondere aber, wenn man Erklärungen hochrangiger Vertreter der Türkei wie diese hört: „Wir werden die Mission zu Ende bringen, die unsere Vorfahren Jahrhunderte zuvor durchgeführt haben“ oder die Redewendung „was das Schwert übrig gelassen hat“, wenn vom armenischen Volk die Rede ist.

Die Türkei, die vor einem Jahrhundert das armenische Volk in seiner historischen Heimat durch einen Völkermord auslöschte, den sie bis heute leugnet, unterstützt Aserbaidschan nun auf jede erdenkliche Art, um einen ähnlichen Völkermord in Artsach zu begehen.

In Anbetracht der direkten Beteiligung der Türkei an der aserbaidischen Aggression gegen Artsach und Armenien sowie der Verlegung von durch die Türkei unterstützen ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten in den Südkaukasus, kann Armenien dieses Land nicht länger als rechtmäßiges und gleichberechtigtes Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE betrachten. Die Türkei kann und sollte keine Rolle bei der Beilegung des Bergkarabach-Konflikts spielen, denn sie behindert durch ihre Handlungen jeglichen Fortschritt im Beilegungsprozess. Wir rufen die Teilnehmerstaaten auf, weiterhin Druck auf die Türkei auszuüben, damit sie ihr militärisches Personal und ihre Waffen aus dem Südkaukasus zusammen mit den ihr angeschlossenen Terroristen und dschihadistischen Gruppen abzieht.

Neben ihrer Absicht, das Volk von Artsach zu vernichten, planen die aserbaidischen Behörden, alle Spuren der armenischen Präsenz, darunter religiöse und kulturelle, auszulöschen. Der amtierende aserbaidische Minister für Kultur hat erklärt, das

armenische Kloster Dadivank aus dem neunten Jahrhundert sei „eines der besten Zeugnisse des alten kaukasischen Albaniens“. Dieses Kloster wurde 2005 renoviert, da es unter aserbaidchanischer Herrschaft als Scheune diente. Man kann nur mutmaßen, wie das reiche armenische Kulturerbe und die Zeugnisse der armenischen Präsenz in der Region ausgelöscht oder vereinnahmt werden. Ein großer Teil des armenischen Kulturerbes befindet sich nun unter der Kontrolle der aserbaidchanischen Streitkräfte und ihrer terroristischen Partner und wir haben bereits zahlreiche Beweise und Belege dafür, dass dieses Kulturerbe verwüstet und zerstört wird.

Im Übrigen gibt es ein dokumentiertes Beispiel dafür, wie die willkürliche Zerstörung des mittelalterlichen armenischen Friedhofs in Jugha durch die aserbaidchanischen Behörden. Der Hauptzweck war es, alle Spuren der in diesem Gebiet ansässigen armenischen Bevölkerung zu beseitigen. Als Ergebnis dieser barbarischen Handlungen sind heute in Nachitschewan von dieser einst blühenden armenischen Zivilisation buchstäblich keine Spuren mehr vorhanden.

Frau Vorsitzende,

die Lösung des Bergkarabach-Konflikts durch die Anwendung von Gewalt sollte nicht geduldet und kann nicht hingenommen werden. Die Erklärung vom 10. November sollte unbeschadet einer politischen Beilegung des Konflikts beurteilt werden, und die legitimen Rechte der Bevölkerung von Arzach auf Selbstbestimmung sollten geachtet und verwirklicht werden.

Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die jüngst vertriebene Bevölkerung von Bergkarabach in Sicherheit und Würde zurückkehren kann, und ihr Schutz und ihre Sicherheit müssen ebenfalls gewährleistet werden. Armenien bekräftigt sein Bekenntnis zu einer friedlichen, dauerhaften und nachhaltigen Lösung des Konflikts und wird seine diesbezüglichen Bemühungen im Rahmen des Kovorsitzes der Minsk-Gruppe der OSZE fortsetzen.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1289
12 November 2020
Annex 2

GERMAN
Original: ENGLISH

1289. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1289, Punkt 5 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Delegation Moldaus weiß das Interesse an den politisch-militärischen Aspekten in der Sicherheitszone der Republik Moldau zu schätzen, das von den Delegationen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union und anderer OSZE-Teilnehmerstaaten zum Ausdruck gebracht wurde.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit erneut darauf hin, dass die Stationierung der russischen Streitkräfte auf dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau ohne die Zustimmung des Gastlandes sowie die Unzulänglichkeiten bei der Funktionsweise des gegenwärtigen Mechanismus zur Friedenssicherung Sicherheitsrisiken und Hindernisse für eine Lösung des Transnistrien-Konflikts auf Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau darstellen.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Ich danke Ihnen.

1289. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1289, Punkt 5 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte den Ständigen Rat davon in Kenntnis setzen, dass der Präsident der Republik Aserbaidschan, der Ministerpräsident der Republik Armenien und der Präsident der Russischen Föderation am 10. November 2020 eine Erklärung unterzeichnet haben, die darauf abzielt, die Auswirkungen des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan zu beseitigen und der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Region den Weg zu ebnet.

In der Vereinbarung haben Armenien und Aserbaidschan eine vollständige Waffenruhe und die Einstellung aller Kampfhandlungen zugesagt. Armenien hat sich verpflichtet, seine Streitkräfte nach einem konkreten Zeitplan bis 1. Dezember 2020 aus den verbleibenden besetzten aserbaidischen Bezirken Ağdam, Kelbadschar und Latschin abziehen. Gleichzeitig mit dem Abzug der armenischen Truppen werden entlang der neuen Kontaktlinie und am Latschin-Korridor die russischen Friedenstruppen stationiert. Die Russische Föderation und die Republik Türkei werden ein Friedenssicherungszentrum zur Überwachung der Waffenruhe einrichten, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen durch Armenien und Aserbaidschan besser kontrollieren zu können. Unter der Aufsicht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge sollen die Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in die aserbaidische Region Bergkarabach und die angrenzenden Bezirke zurückkehren. Alle Behinderungen der wirtschaftlichen und Verkehrsverbindungen in der Region sind aufzuheben. Die Republik Armenien hat die Sicherheit der Verkehrsverbindungen zu garantieren, die mit dem Ziel einer Erleichterung des freien Personen-, Fahrzeug- und Güterverkehrs in beiden Richtungen zwischen den westlichen Regionen der Republik Aserbaidschan und der aserbaidischen autonomen Republik Nachitschewan hergestellt werden. Die Republik Aserbaidschan hat den sicheren Personen-, Fahrzeug- und Güterverkehr entlang der Straße durch den aserbaidischen Bezirk Latschin in beiden Richtungen zu garantieren. Aserbaidschan und Armenien werden Kriegsgefangene, Geiseln und andere festgehaltene Personen sowie Leichen austauschen.

Die trilaterale Vereinbarung wurde von der Russischen Föderation ausgehandelt. Aserbaidschan möchte Präsident Wladimir Putin seinen aufrichtigen Dank für seinen persönlichen Einsatz und seine Vermittlungsbemühungen in dieser Sache aussprechen. Die

Umsetzung der Vereinbarung wird die aktive Rolle der Russischen Föderation in der Region und bei der Unterstützung Armeniens und Aserbaidshans bei der Normalisierung ihrer Beziehungen stärken.

Aserbaidshans möchte dem Präsidenten der Türkei, Recep Erdoğan, Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu und Verteidigungsminister Hulusi Akar für ihre aktive Beteiligung an der Beilegung des Konflikts sowie anderen hochrangigen Amtsträgern der Republik Türkei für die politische und moralische Unterstützung Aserbaidshans seinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Die Vereinbarung entspricht den Interessen Aserbaidshans, Armeniens und anderen Ländern der Region. Wir teilen die Einschätzung der Staaten in der Region, dass die Umsetzung der Vereinbarung eine solide Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des gesamten Südkaukasus schaffen wird.

Die aktiven Friedensinitiativen Russlands und der Türkei und ihre Zusammenarbeit bei der Überwachung der Umsetzung der trilateralen Vereinbarung können mit Unterstützung Aserbaidshans auf andere Bereiche von wechselseitigem Interesse ausgedehnt werden.

Die Waffenruhe hat laut Medienberichten gehalten, und während die russischen Friedenstruppen in die Konfliktzone entsandt wurden, begannen die armenischen Streitkräfte ihren Abzug aus den besetzten Bezirken Kelbadschar und Latschin. Wenn Armenien seine Truppen innerhalb der nächsten 20 Tage, wie in der Vereinbarung zugesagt, auch aus den übrigen besetzten Gebieten Aserbaidshans zurückzieht, würde dies die Spannungen vor Ort erheblich abbauen, und man könnte mit der Prüfung und Planung der Wiederherstellungs- und Wiederaufbauaktivitäten für diese Gebiete beginnen.

Es ist absolut unumgänglich, dass Armenien und Aserbaidshans klare öffentliche Botschaften vermittelt werden, mit denen ihre Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Waffenruhe und die Einstellung aller Kampfhandlungen, den Abzug der Truppen aus den verbleibenden besetzten Gebieten Aserbaidshans innerhalb der vereinbarten Fristen, die Beseitigung von Behinderungen der regionalen Kommunikations- und Verkehrsverbindungen, die Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung in ihre ursprünglichen Heimstätten und die allmähliche Normalisierung der Beziehungen unterstützt werden.

Die Vereinbarung steht für den Triumph des Völkerrechts, das Primat der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Wir erwarten, dass die Vereinbarung vom 10. November die breite Unterstützung der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten finden wird, insbesondere jener Delegationen, die in den letzten Wochen wiederholt zu einer Waffenruhe und der Einstellung der Kampfhandlungen aufgerufen haben.

Versuche, die Bedeutung der Vereinbarung herunterzuspielen, sie mit bestimmten alten Ideen und Vorschlägen zu verknüpfen, über die zwischen den Seiten kein Konsens besteht, oder aufgrund irgendwelcher geopolitischer Ambitionen ihre Umsetzung zu untergraben, laufen Wort und Geist der Konfliktbeilegungsbemühungen zuwider und sind kategorisch zurückzuweisen und zu verurteilen. Jegliche zukünftige Rolle der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten bei der Friedensbildung in der Region ist abhängig von der

Unterstützung der Umsetzung dieser Vereinbarung und ihrem jeweiligen Beitrag zur Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Region.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen.

1289. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1289, Punkt 5 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

Ich danke meinem verehrten aserbaidischen Kollegen, Botschafter Israfilov, für die Unterrichtung des Ständigen Rates über die jüngsten Entwicklungen. Ich danke ihm für seine Worte über die Türkei.

Wie es Präsident Erdoğan gestern und Außenminister Çavuşoğlu heute getan hat, beglückwünschen auch wir Aserbaidschan und seine Bevölkerung zum erfolgreichen Abschluss der Gegenoffensive in den besetzten Gebieten Aserbaidschans.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Türkei unterstützt seit jeher eine Lösung des Bergkarabach-Konflikts auf dem Verhandlungsweg und auf der Grundlage des Völkerrechts sowie der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und OSZE-Beschlüsse, die die territoriale Integrität und Souveränität Aserbaidschans gewährleisten, um einen dauerhaften Frieden herbeizuführen.

Die Türkei hat stets betont, dass eine Waffenruhe, um nachhaltig zu wirken, Teil einer dauerhaften Lösung sein muss, dass es eines Zeitplans für den Abzug der Besatzungskräfte bedarf und dass den Binnenvertriebenen die Rückkehr ermöglicht werden muss.

Die Türkei unterstreicht seit jeher, dass sie jedenfalls diejenige Lösung unterstützen wird, die von Aserbaidschan bevorzugt wird.

Die Erklärung des Präsidenten Aserbaidschans, des Ministerpräsidenten Armeniens und des Präsidenten der Russischen Föderation vom 10. November ist ein wichtiger Schritt. Sie kann einer dauerhaften Lösung den Weg ebnen.

Wir möchten festhalten, welche wichtige Rolle die Russische Föderation dabei gespielt hat. Die russische Seite steht mit beiden Seiten in Kontakt. Der Dialog wurde fortgesetzt, und letzten Endes einigten sich beide Seiten auf diese Erklärung.

Ein wichtiger Aspekt dieser Erklärung ist die Überwachung und Verifizierung der Waffenruhe. Auf Ersuchen Aserbaidshans hat sich die Türkei bereiterklärt, sich an der Überwachung der Waffenruhe zu beteiligen. Die Türkei wird zu diesem Zwecke mit der Russischen Föderation ein gemeinsames Zentrum in Aserbaidshans einrichten. Ein diesbezügliches Memorandum wurde gestern vom türkischen Verteidigungsminister und dessen russischem Amtskollegen unterzeichnet. Das Zentrum wird an passenden Standorten eingerichtet, die vom Gastland Aserbaidshans festzulegen sind.

Die Türkei hegt den Wunsch, dass diese Waffenruhe und der zugehörige Mechanismus einem nachhaltigen Frieden und einer dauerhaften Stabilität den Weg ebnet. Dieser Prozess wird der gesamten Region zugutekommen, einschließlich der armenischen Bevölkerung. Dies ist unsere aufrichtige Überzeugung.

Wir schließen uns der Aufforderung Aserbaidshans an die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten an, die Erklärung vom 10. November zu unterstützen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vor dem Hintergrund dieser vielversprechenden Entwicklungen ist es enttäuschend und traurig, dass eine Delegation darauf besteht, an ihrem altbekannten Narrativ festzuhalten. Ich habe in den vergangenen sieben Wochen alles Notwendige gesagt. Ich sehe keinen Wert darin, mich zu wiederholen.

Vielmehr möchte ich auf etwas anderes hinweisen. In gewisser Weise sollten wir auch die aktuelle Gemütslage berücksichtigen. Sie dringen in fremdes Hoheitsgebiet ein. Sie halten dieses fast 30 Jahre lang besetzt. Sie gewöhnen sich daran, es als Ihr Eigentum zu behandeln. Sie hämmern das auch Ihrer Bevölkerung ein. Sie verbreiten Hass und Feindseligkeit. Doch dann siegt die Gerechtigkeit, und Sie erkennen, dass Sie loslassen müssen. Natürlich fällt da der Rückzug schwer. Aber die Realität ist stärker.

Statt Probleme und Konflikte mit seinen Nachbarn zu schaffen oder die Besetzung aufrechtzuerhalten, sollte dieser Teilnehmerstaat besser die Vorteile und Chancen regionaler Stabilität und wirtschaftlichen Wohlstands bedenken. Wenn Frieden herrscht, profitieren alle davon. Dies ist unsere aufrichtige Überzeugung.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/1382
12 November 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1289. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1289, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1382
WEITERLEITUNG EINES TAGESORDNUNGSENTWURFS
AN DEN MINISTERRAT**

Der Ständige Rat

beschließt, den Vorsitz des Ständigen Rates zu ersuchen, einen Tagesordnungs-entwurf für das siebenundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE an den Vorsitz des Ministerrats weiterzuleiten.

1289. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1289, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1383
ZEITPLAN DES SIEBENUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

(Tirana, 3. und 4. Dezember 2020)

Der Ständige Rat –

mit der Feststellung, dass das siebenundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE durchgeführt wird, –

verabschiedet den nachstehenden Zeitplan des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE.

Zeitplan**Donnerstag, 3. Dezember 2020****10.00 – 13.00 Uhr Eröffnungssitzung (öffentlich)**

- Offizielle Eröffnung und Annahme der Tagesordnung
- Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
- Bericht des OSZE-Sekretariats

Erste Plenarsitzung (nicht öffentlich)

- Erklärungen der Delegationsleiter

15.00-18:00 Uhr **Zweite Plenarsitzung (nicht öffentlich)**

- Erklärungen der Delegationsleiter

Freitag, 4. Dezember 2020

10.00-13.00 Uhr **Dritte Plenarsitzung (nicht öffentlich)**

- Erklärungen der Delegationsleiter
- Verabschiedung der Dokumente und Beschlüsse des Ministerrats
- Schlusserklärungen der Delegationen
- Sonstiges

Schlussitzung (öffentlich)

- Offizieller Abschluss (Erklärungen des derzeitigen und des designierten Amtierenden Vorsitzenden)

13.30 Uhr Pressekonferenz

PC.DEC/1383
12 November 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Delegation der Russischen Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung des Zeitplans des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE angeschlossen, möchte allerdings ihr großes Bedauern über die Tatsache ausdrücken, dass es erneut nicht gelungen ist, sich auf eine Liste internationaler Organisationen, Institutionen und Initiativen zu einigen, deren Vertreter, wie von der Geschäftsordnung der OSZE vorgesehen, zum Treffen des Ministerrats eingeladen werden, und das Recht haben, auf dem Ministertreffen das Wort zu ergreifen und/oder schriftliche Beiträge zu verteilen.

Leider ist es im Laufe der Erörterungen erneut nicht gelungen, in der Frage der gleichen Rechte für die Organisationen Einigkeit herzustellen. Wir stellen fest, dass versucht wird, eine diskriminierende Hierarchie von Organisationen zu schaffen, um so einigen Organisationen durch einen Kunstgriff einen höheren Status als anderen zu verleihen. Dies widerspricht den Bestimmungen der Plattform für kooperative Sicherheit der Europäischen Sicherheitscharta von 1999.

Die russische Delegation hofft, dass es den OSZE-Teilnehmerstaaten künftig gelingen wird, ihre Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage zu überwinden.

Wir gehen davon aus, dass angesichts eines fehlenden Beschlusses des Ständigen Rates über die organisatorischen Modalitäten für die Abhaltung des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE Erklärungen von Vertretern internationaler Organisationen während des Treffens des Ministerrats ausschließlich im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE möglich sind und nur auf Grundlage eines mündlichen, einstimmigen Beschlusses aller Teilnehmerstaaten der OSZE.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.“

PC.DEC/1383
12 November 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Deutschlands übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Regeln der Geschäftsordnung der OSZE sehen in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 2 Folgendes vor: ‚Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom Ständigen Rat spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet.‘

Die Europäische Union begrüßt den Beschluss zur Verabschiedung des Zeitplans des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE, bedauert jedoch, dass kein Konsens zu den Modalitäten für das Treffen erzielt werden konnte, insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Organisationen eingeladen werden und wie die Modalitäten für ihre Teilnahme aussehen sollen.

Die Geschäftsordnung der OSZE legt bezüglich der Treffen des Ministerrats in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 5 fest, dass ‚der Ständige Rat für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vorlegt, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten‘. Da es keinen Konsens zu dieser Frage gibt, sollte der amtierende Vorsitz auf die vereinbarten Modalitäten der Vergangenheit zurückgreifen.

Der Beschluss über den Zeitplan des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE stellt keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Ministerratstreffen der Organisation dar.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen.“

Das Bewerberland Republik Nordmazedonien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island sowie San Marino und die Vereinigten Staaten von Amerika schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien nimmt weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.